

24.10.2012

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Finger weg von der Hochschulautonomie – Positionspapier der Hochschulratsvorsitzenden nutzen

I. Ausgangssituation

Mit dem am 25. Oktober 2006 vom Landtag beschlossenen Hochschulfreiheitsgesetz schlug Nordrhein-Westfalen ein neues Kapitel in der Hochschulpolitik auf. Mit der Übertragung weitgehender Autonomie wurde ein System geschaffen, das den Hochschulen neue Möglichkeiten der Entfaltung in Wissenschaft und Lehre ermöglicht. Die Stärkung der Hochschule als Organisation wurde flankiert durch die Änderung ihrer Rechtsform; die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind seit dem Jahr 2007 rechtsfähige selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Hierdurch konnten beträchtliche Kräfte freigesetzt werden, zum Beispiel durch verbesserten Ressourceneinsatz im Rahmen des Globalhaushalts oder stark beschleunigte Berufungsverfahren. Die gestrafften Entscheidungswege ermöglichen es den Hochschulen seitdem, den hochschulspezifischen Anforderungen, die sich vor allem aus der großen Unterschiedlichkeit der Hochschulen ergeben, besser und individueller gerecht zu werden.

„Durch die gewachsenen Handlungsspielräume stehen die NRW-Hochschulen heute national und international gestärkt und wettbewerbsfähiger da“, so beschreiben es die Landesrektorenkonferenzen von Universitäten und Fachhochschulen in einem Offenen Brief an die Landespolitik im Mai 2010.

Ein wichtiges Organ, das mit dem neuen Hochschulrecht in den Hochschulen eingeführt wurde, ist der Hochschulrat. Hochschulfreiheit und ein entscheidungsfähiger Hochschulrat gehören untrennbar zusammen. Der Hochschulrat ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Autonomie und hat dringend benötigte Kompetenzen in die Hochschulen eingebracht. Als Aufsichtsgremium stellt er sicher, dass die Selbständigkeit der Hochschule durch das Land oder das Wissenschaftsministerium nicht eingeschränkt wird. Außerdem wahrt er durch die Wahl der Hochschulleitung die Unabhängigkeit vor hochschulinternen Partikularinteressen. Der Rat berät die Hochschule bei der Arbeit, Lehre und Forschung und hilft ihr, ihre Res-

Datum des Originals: 22.10.2012/Ausgegeben: 25.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

sources optimal einzusetzen. Und nicht zuletzt bringt er der Hochschule durch seine Zusammensetzung wichtige Fürsprecher in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, wodurch es zu einer deutlich engeren Verzahnung zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft kam und kommt.

II. Bevormundung oder Freiheit?

Anfang März 2011 wandte sich das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit einem Fragenkatalog zur „Weiterentwicklung des Hochschulrechts“ an die Hochschulen. Die Äußerungen der Wissenschaftsministerin seit Ende 2010 im Parlament, aber besonders der Stil und Ablauf des Verfahrens, wie auch Inhalt und Art der Fragen verfestigen den Eindruck, dass es sich nicht um einen Prozess handelt, an dessen Ende die Weiterentwicklung der 2006 in Kraft gesetzten Hochschulfreiheit stehen wird.

Das Gegenteil ist der Fall. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass die Landesregierung massiv in die Hochschulautonomie eingreifen will, um ihre rückwärtsgewandten hochschulpolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Es steht zu befürchten, dass die Hochschulen wieder nachgeordnete Behörden des Landes bzw. Landeseinrichtungen werden sollen, damit das Ministerium erneut über unmittelbare Durchgriffsrechte verfügt. Ministerin Schulze führte bereits am 2. November 2011 im Interview mit der Neue Ruhr Zeitung aus, dass *„derzeit staatliche Leitplanken fehlen, die wir wieder einziehen wollen“*. Man wolle den Hochschulen sagen können, *„auf welchen Leitmärkten wir uns mehr universitäre Arbeit wünschen.“*

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben mit den Strukturen des bestehenden Hochschulrechts grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht und treten für den Erhalt der Hochschulautonomie ein. Aus diesem Grund ist es nicht zielführend, wenn bewährte Grundstrukturen ideologisch motiviert und fernab von jeder wissenschaftlichen Evaluierung in Frage gestellt werden.

III. Hochschulräte als Organe einer autonomen Hochschule

Gegen den seit dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen und auch in Baden-Württemberg eingeschlagenen Weg der Bevormundung haben sich am 26. Januar 2012 über 40 Hochschulräte mit einem Positionspapier zu Wort gemeldet, um der zu befürchtenden Beschneidung der Hochschulfreiheit und der Rechte des Hochschulrats entgegenzutreten. Mittlerweile haben nach Auskunft des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft rund 100 Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende von Hochschulräten das Positionspapier unterschrieben.

In dem Papier zeigen die Hochschulratsvorsitzenden Wege auf, wie ihre Arbeit optimiert werden kann, warnen zugleich vor politisch motivierten Eingriffen in die Hochschulfreiheit und bei den Hochschulräten als unabdingbare Organe einer autonomen Hochschule. So warnt Frau Dr. Fugmann-Heesing im Artikel des Handelsblatts vom 1. Februar 2012 auch vor Änderungen in der Zusammenstellung des Hochschulrats, da der Vorteil des bestehenden Systems außer Frage steht: *„Eine Hochschule kann nicht im eigenen Saft schmoren. Es tut gut, wenn im Rat der Blick von außen auf die Organisation fällt – in der Wirtschaft loben wir das als diversity.“*

Daneben zeigt das Papier auch sinnvolle Perspektiven der Weiterentwicklung auf, wie z.B. hinsichtlich der Abberufung von Hochschulratsmitgliedern, der Zusammensetzung oder der doppelten Legitimierung durch Hochschule und Staat.

Bevor die Hochschulratsvorsitzenden diese klare Positionierung verfasst haben, fand am 16. Dezember 2011 im nordrhein-westfälischen Landtag eine Anhörung zur Hochschulfreiheit und den Hochschulräten statt. Augenfällig war, dass sich die überwiegende Zahl der geladenen Experten eindeutig für die Beibehaltung der gewonnenen Hochschulfreiheit und des Instruments Hochschulrat aussprach und ähnliches Optimierungspotential wie die Hochschulratsvorsitzenden identifizierte.

Wer auf eine Rückabwicklung der Hochschulautonomie und eine Entmachtung der Hochschulräte setzt, wie es SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch in ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 - 2017 vorsehen, handelt gegen die Interessen der Beteiligten und geht auf Konfrontationskurs zu den Hochschulen. Ob ein derartiger Kurs angesichts der gewaltigen Herausforderungen in der Hochschullandschaft sinnvoll ist, erscheint mehr als zweifelhaft.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Abstand von der Bevormundungspolitik zu nehmen und sich eindeutig zum bestehenden System der Hochschulfreiheit zu bekennen;
2. wie im Gesetz vorgesehen, endlich eine wissenschaftliche Evaluierung des Hochschulfreiheitsgesetzes zu veranlassen;
3. die Evaluierung des Hochschulfreiheitsgesetzes, das Positionspapier der Hochschulratsvorsitzenden sowie die Ergebnisse der Anhörung vom 16. Dezember 2011 als Basis und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Hochschulfreiheitsgesetzes in Bezug auf die Hochschulräte zu nutzen. Dies gilt besonders für die Art der Zusammensetzung des Gremiums und seiner Entscheidungsbefugnisse.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Stefan Berger
Klaus Kaiser

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion